

Zusammenfassung Prüfer*innentalk:

Univ.-Prof. Dr. Olaf Riss LL.M.

zur Modulprüfung aus bürgerlichem Recht mündlich & schriftlich

MP mündlich:

1. Prüfungsrahmen

- Kandidat*innen werden einzeln geprüft.
- Prüfungsdauer entspricht ca. 30 min.
- es werden 3 Fragen gestellt.

Frage 1 ist meist ein kleiner Fall (zur Auflockerung, um besser ins Reden zu kommen).

Frage 2 & 3 sind meist abstraktere, eher auf theoretischem Wissen angelegte Fragen - eine unterschiedliche Zusammensetzung ist allerdings nicht auszuschließen.

Fragen werden im Voraus zusammengestellt → gewährleistet ausgewogene Pakete in Bezug auf Themenverteilung und Schwierigkeitsgrad.

Das Fach wird in seiner vollen Bandbreite bestmöglich abgedeckt, Schwerpunkte des Prüfers werden die Studierenden nicht mitbekommen.

- Kodex darf verwendet werden, allerdings müssen wichtige Eckpunkte, Definitionen und Begriffe parat sein.

2. Beurteilung

Ob eine Prüfung positiv oder negativ ausfällt, entscheidet sich meist auf oberster Ebene. Vor allem ein grundlegendes Verständnis und die richtige anfängliche Weichenstellung sind essenziell. Das Detailwissen entscheidet daraufhin den positiven Notengrad.

Eine positive Beurteilung kann trotz negativer Beantwortung einer Frage erfolgen. Beachte: negativ ist nicht gleich negativ - es kommt konkret darauf an, wie viel man wiedergutmachen muss.

3. Tipps

Viel Zeit für die Vorbereitung einplanen, einen guten Zeitplan aufstellen, auf verschiedene Arten lernen - allem voran die

mündliche Vorbereitung (mit anderen Studierenden) ist von Vorteil, verschiedene LVs besuchen.

Die Übung von Prof. Riss bereitet in erster Linie auf das Leben als echte*r Jurist*in nach dem Studium vor, in zweiter Linie ist ein starker Fokus auf die Lösung nach Anspruchsgrundlagen gesetzt. Zudem bietet sich die LV dazu an, um ihn als Mensch besser kennenzulernen.

Prof. Riss hat bereits an unserer sowie an anderen Fakultäten geprüft.

MP schriftlich:

4. Prüfungsrahmen

- Fallumfang entspricht einer A4 Seite.
- keine strukturellen Neuheiten im Vergleich zu den bisherigen Modulprüfungen - gewohntes Muster.

Der Fall hat einen klaren Sachverhalt und soll keine Denksportaufgabe mit versteckten Rätseln sein. Es geht vielmehr darum, wie mit den gegebenen rechtlichen Fragen umgegangen wird.

5. Beurteilung

Entscheidend sind nicht die Details, sondern ob man anfangs auf der übergeordneten Ebene richtig abbiegt und den Sachverhalt rechtlich korrekt kategorisiert. Sachverhalte haben meist einen deutlichen Wegweiser, an dem man sich in seiner Prüfung nach Anspruchsgrundlagen orientieren soll. Bei fortgeschritteneren Anspruchsgrundlagen können auch für die richtige Formulierung der Anspruchsgrundlage selbst Punkte vergeben werden.

Die Formpunkte spiegeln wider, wie gut man technisch in der Konsequenz der Falllösung ist - beispielsweise in Bezug auf die richtige Reihenfolge der Ansprüche oder die Widerspruchsfreiheit in der Argumentation.

6. Tipps

Es empfiehlt sich, den Sachverhalt doppelt zu lesen, die Falllösung kurz zu skizzieren und anschließend mit der Falllösung zu beginnen.

Die Lehrbücher sind nur die halbe Miete, die Falllösungstechnik bedarf in der Vorbereitung mindestens genauso viel Zeit. Aktives, praxisbezogenes Lernen und Arbeiten mit dem Stoff sind unerlässlich. Üben, üben, üben.

